

Das Bischöfliche Schulamt der Diözese Innsbruck  
schreibt mit **1. September 2023** die Position

**eines FACHINSPEKTORS/ einer FACHINSPEKTORIN**  
für den katholischen Religionsunterricht  
an **Volksschulen und Allgemeinen Sonderschulen** aus.

**Aufgabenfelder und Verantwortungsbereiche:**

- ❖ Beaufsichtigung des katholischen Religionsunterrichtes im Zuständigkeitsbereich
- ❖ Organisation des Religionsunterrichtes gemeinsam mit der Stabstelle Recht
- ❖ Personalmanagement und Personalentwicklung der Religionslehrer:innen
- ❖ Mitarbeit an religionspädagogischer und -didaktischer Entwicklungsarbeit
- ❖ Mitwirkung an Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit
- ❖ Begleitung von Schulen und Kooperationspartner:innen in Fragen der religiös-ethischen bzw. interreligiösen Bildung, der Schulentwicklung und der Schulkultur
- ❖ Krisen- und Beschwerdemanagement
- ❖ Sonstige vom Bischöflichen Schulamt bzw. der Bildungsdirektion zugewiesene Aufgaben
- ❖ Bei Bedarf kann die schulamtsinterne Zuteilung zu den Schulbereichen auf den gesamten Pflichtschulbereich ausgeweitet werden.

**Voraussetzungen für eine Bewerbung:**

- ❖ Lehrbefähigung für den kath. Religionsunterricht
- ❖ Mehrjährige schulische Praxis und Erfahrung mit ausgezeichneter Qualifikation in fachlicher und methodisch-didaktischer Hinsicht
- ❖ Nachgewiesene religionspädagogische Fort- und Weiterbildung
- ❖ Kompetenzen im Bereich von Personalmanagement und Personalentwicklung
- ❖ Leitungs- und Kommunikationskompetenz
- ❖ Kenntnisse im administrativen und organisatorischen Bereich
- ❖ Hohe soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- ❖ Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung im Bereich von Religionspädagogik, Pädagogik und Schulmanagement
- ❖ Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Personen und Institutionen, auch im interreligiösen Bereich
- ❖ Bemühen um ein Leben aus dem Glauben in Loyalität zur Kirche

Für die Ausübung der Funktion gebührt gemäß § 7c Abs. 3 RelUG zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Vergütung/Dienstzulage gemäß § 168 Gehaltsgesetz – die Entlohnung für Fachinspektor/innen neu F2 Gehaltsstufe 1 beträgt ab 1.1.2023 € 5.020,-- brutto. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Tätigkeit als Religionslehrer /Religionslehrerin und Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind gemäß besonders erwünscht (§ 5 Abs. 2b Ausschreibungsgesetz).

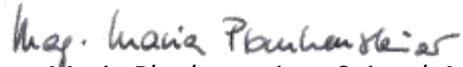
**Bewerbungen** sind mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Kurzbeschreibung der eigenen Vorstellungen über die Tätigkeit eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin, Bestätigungen über berufliche Fortbildung und eventuelle besondere Qualifikationen) **bis 22. Februar 2023** an die Leiterin des Bischöflichen Schulamtes, Mag. Maria Plankensteiner-Spiegel per Post oder per Mail erbeten.

([maria.plankensteiner@dibk.at](mailto:maria.plankensteiner@dibk.at))

Ein Hearing ist für **Freitag, den 10. März 2023** vorgesehen.

Die Bestellung zum Fachinspektor/zur Fachinspektorin erfolgt durch den Diözesanbischof.

Die Leiterin des Bischöflichen Schulamtes

  
Mag. Maria Plankensteiner-Spiegel, MAS